

# Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: Lecotox 425

Erstell-/Änderungsdatum: 18.06.2019

Druckdatum: 18.06.2019

Version: 1.2.2

Seite 1 von 9

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Lecotox 425

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches:

Waschkonzentrat für pilz-, algen- und moosbefallene Innen- und Außenflächen

Verwendung des Produkts:

Anwendungen für Endverbraucher, Gewerbliche Anwendungen, Verwendung durch streichen, rollen, spritzen.

Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant:**

maleco Farbwerk GmbH

www.maleco.de

**Straße/Postfach:**

Schützenstraße 80

**Nat.-Kenn./PLZ/Ort:**

D – 22761 Hamburg

**Telefon:**

+49 (0)40-398656-0

**Telefax:**

+49 (0)40-3906688

**E-Mail-Adresse der sachk. Person, die für das SDB zuständig ist: , Kontaktstelle für technische Informationen:**

[info@maleco.de](mailto:info@maleco.de)

+49 (0)40-398656-0

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: +49(0)40-39865616

Diese Notrufnummer ist nur zu Bürozeiten besetzt

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)**

Aquatic Acute 1; H400, Aquatic Chronic 2; H411, Skin Irrit. 2; H315, Eye Irrit. 2; H319, Skin Sens. 1; H317

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)**

Gefahrenpiktogramme



Umwelt (GHS09)



Achtung (GHS 07)

Signalwort

Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Gefahrenhinweise

H315

Verursacht Hautreizungen

H319

Verursacht schwere Augenreizungen

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

# Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: Lecotox 425

Erstell-/Änderungsdatum: 18.06.2019

Druckdatum: 18.06.2019

Version: 1.2.2

Seite 2 von 9

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

## Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P260	Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P264	Nach Gebrauch gründlich waschen.
P303/361/353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305/351/338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333/313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337/313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe

## 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Stoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts- Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT / vPvB eingestuft oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

Stoffname	Konz.-Bereich	Einstufung CLP (*)	REACH-Reg.-Nr. / EG-Nr.	CAS-Nr.
N-Alkyl(C12-16)-N,N-dimethyl-N-benzylammoniumchlorid	< 2,5%	Met. Corr.1; H290 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam.1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic.1; H410 Acute Tox. 4; H302	REACH - EG-Nummer 270-325-2	CAS 68424-85-1
2,2'-Oxydiethanol	< 2,5%	Acute Tox. 4; H302	REACH - EG-Nummer 203-872-2	CAS 111-46-6
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	< 2,5%	Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 3; H331 Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317	REACH - EG-Nummer 247-761-7	CAS 26530-20-1

(\*) siehe Klartext der H-Gefahrenhinweise unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Bewusstlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

#### nach Einatmen

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

P-Satz 305/351/338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

#### nach Verschlucken

# Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Lecotox 425

Erstell-/Änderungsdatum: 18.06.2019

Druckdatum: 18.06.2019

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.



Version: 1.2.2

Seite 3 von 9

Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Information in ABSCHNITT 11

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Anforderungen

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

# Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: Lecotox 425

Erstell-/Änderungsdatum: 18.06.2019

Druckdatum: 18.06.2019

Version: 1.2.2

Seite 4 von 9

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

## Lagerklasse (TRGS 510)

12 Nicht Brennbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Biozid im Sinne der Richtlinie 98/8/EG. Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und weitergehende Produktinformation beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1-3 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

CAS-Nr.	Stoffname	Grenzwert mg/m <sup>3</sup>	Typ	Grundlage
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol	44	AGW	TRGS 900
26530-20-1	2-Octyl-2H-isothiazol-3on	0,05 E	AGW	TRGS 900

#### Zusätzliche Hinweise:

Gruppen-AGW: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900

#### 8.1.4 DNEL- und PNEC-Werte

Keine

#### 8.1.5 Control-Banding

Entfällt

### 8.2.0 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Atemschutzgerät nicht erforderlich.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmassnahmen - persönliche Schutzausrüstung

##### Atemschutz

Nur beim Spritzen ohne geeignete Absaugung.

Die DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“ ist zu beachten.

##### Handschutz

Hautschutzcreme

Die DGUV Regel 112-195 „Benutzung von Schutzhandschuhen“ ist zu beachten.

##### Augenschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen

Die DGUV Regel 112-192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ ist zu beachten.

##### Körperschutz

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

# Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: Lecotox 425

Erstell-/Änderungsdatum: 18.06.2019

Druckdatum: 18.06.2019

Version: 1.2.2

Seite 5 von 9

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	
Aggregatzustand:	flüssig
Farbe :	farblos
Geruch :	geruchlos
pH-Wert:	6-8
Siedebeginn/Siedebereich :	> 100°C
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	
- untere Ex-Grenze:	nicht anwendbar
- obere Ex-Grenze:	nicht anwendbar
Dampfdruck :	(20°C) nicht anwendbar (50°C) nicht anwendbar
relative Dichte bei 20°C:	1,002 g/cm <sup>3</sup> DIN 53217
Löslichkeit(en):	
in Wasser:	wasserverdünnbar
Verteilungskoeffizient:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht selbstentzündlich
Explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich
Viskosität bei 23°C:	<1000 mPas Pas (Brookfield, Sp.5)

### 9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt (ohne Wasser): 2,4%

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

#### ATE (Acute Toxicity Estimates)

Oral	LD50	32449 mg/kg	(Ratte)
Dermal	LD50	63673 mg/kg	(Ratte)
Inhalativ	LC50 / 4h	4444 mg/l	(Ratte)

#### 68424-85-1 N-Alkyl (C12-16)-N,N-dimethyl-N-benzylammoniumchlorid

Oral	LD50	795 mg/kg	(Ratte)
Dermal	LD50	1560mg/kg	(Ratte)

# Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: Lecotox 425

Erstell-/Änderungsdatum: 18.06.2019

Druckdatum: 18.06.2019

Version: 1.2.2

Seite 6 von 9

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

## 111-46-6 Diethylenglykol

Oral	LD50	12565 mg/kg	(Ratte)
Dermal	LD50	11890 mg/kg	(Kanninchen)

## 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Oral	LD50	> 5000 mg/kg	(Ratte) (ATE mix)
Dermal	LD50	> 5000 mg/kg	(Ratte) (ATE mix)
Inhalativ	LC50 / 4h	> 5mg/l	(Ratte) (ATE mix dust/mist)

### 11.2 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:  
Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 68424-85-1 N-Alkyl (C12-16)-N,N-dimethyl-N-benzylammoniumchlorid

EC50 / 48h	0,03 mg/l	(Daphnia Magna)
EC50 / 96h	1,7mg/l	(Regenbogenforelle)

#### 111-46-6 Diethylenglykol

EC50 / 48h	84000 mg/l	(daphnia magna)
------------	------------	-----------------

#### 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

EC50 / 48h	0,42mg/L	(daphnia magna)	OECD 202
EC50 / 72h	0,084mg/L	(Scenedesmus suspicatus)	OECD 201
EC50 / 96h	0,036mg/L	(Regenbogenforelle)	OECD 203

### 12.2 Mobilität

keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.4 Bioakkumulationspotential

keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

siehe Abschnitt 2.3

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen. Bei der Entsorgung von Abfällen ist die Einstufung von diesem Produkt nach dem Europäischen Abfallkatalog. Abfallschlüssel: Abfallbezeichnung (nach AVV und 2000/532/EG): 07 06 01\* (wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen). Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen vermischt wurde, kann der ursprüngliche Abfallprodukt- Code nicht mehr gelten und der entsprechende Code sollte zugeordnet werden. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die zuständigen örtlichen Behörden. Mit Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sollte der Rat der zuständigen Abfallbehörde zur Klassifizierung von leeren Containern erhalten werden. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

# Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: Lecotox 425

Erstell-/Änderungsdatum: 18.06.2019

Druckdatum: 18.06.2019

Version: 1.2.2

Seite 7 von 9

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut gemäß RID/ADR/GGVS

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut gemäß RID/ADR/GGVS

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut gemäß RID/ADR/GGVS

### 14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdender Stoff - IMDG: Nein

Umweltgefährdender Stoff – ADN: Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6-8

#### Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Verwenders:

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach §5 der „Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV)“ vom 26. November 2010

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):**

Nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):**

Nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):**

Nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):**

Kationische Tenside < 5%

**Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Keine

**Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Keine

**Bezeichnung und Konzentration der bioziden Inhaltsstoffe gemäß Artikel 69 der Verordnung (EG) 528/2012:**

2-Octyl-2H-isothiazol-3on:	1,125 g/L
N-Alkyl(C12-16)-N,N-dimethyl-N-benzylammoniumchlorid	24,5g/L

#### Nationale Rechtsvorschriften

**Betriebssicherheitsverordnung (BetRSichV)**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

# Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: Lecotox 425

Erstell-/Änderungsdatum: 18.06.2019

Druckdatum: 18.06.2019

Version: 1.2.2

Seite 8 von 9

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

## Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5.)	Klasse I:	0,1%	
	Sonstige:	Wasser	95%
		NK	2,4%

<b>Klassifizierung nach (ehemaliger) VbF:</b>	entfällt
<b>Wassergefährdungsklasse:</b>	WGK 1 (schwach wassergefährdend Selbsteinstufung)
<b>Störfallverordnung:</b>	entfällt

## Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

## Lösemittelverordnung (31. BImSchV):

VOC-Anteil: 2,4% (berechnet)

## DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention

### BauA-Reg.-Nr.

N-49890 (PA10)                      Schutzmittel für Baumaterialien

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Weitere Informationen

Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

### GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Verwendete Abkürzungen:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstract Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr.1272/2008]
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
MARPOL	Maritime Pollution Convention
PBT	persistent, bioakkumulierend, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB	very persistent, very bioaccumulative
WGK	Wassergefährdungsklasse



# Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Lecotox 425

Erstell-/Änderungsdatum: 18.06.2019

Druckdatum: 18.06.2019



Version: 1.2.2

Seite 9 von 9

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.

Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): GD30 (Desinfektionsreiniger, Basis quartäre Ammoniumverbindungen, reizend)